

Vertretungsstunden

Beitrag von „Hermine“ vom 29. März 2009 08:28

Als ich noch meinen Angestelltenvertrag hatte, hab ich nachgefragt und die Antwort war, dass man das ganz genau aufschreiben müsste, jede Vertretungsstunde, abzüglich den Tagen bzw. Stunden an denen deine Klassen gefehlt haben und auch abzüglich den Feiertagen, da die ja nicht zum regulären Urlaub gehören. Alles, was dann noch übrigbleibt, wird bezahlt.